

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistungs- und Organisationsaufgaben

vom 12. April 2008

zwischen:

define Event e.U.

Eventplanung, - durchführung, -moderation
A- 1190 Wien, Pantzergasse 22/25

nachstehend **Agentur** genannt

und

dem jeweiligen **Veranstalter** genannt

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Koordination, Organisation und Moderation der in diesem Vertrag näher bezeichneten Veranstaltung bzw. das in diesem Vertrag näher beschriebene Event zu den Bedingungen dieses Vertrages.

2. Leistungsumfang und Honorare

Pos.	Leistungsbeschreibung	Einmalig in €
2.1	Kosten laut entsprechendem Angebot Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 20% Ust. Zahlungsbedingungen: Fälligkeit am Tag der Veranstaltung bis spätestens 7 Tage danach.	

3. Erfüllungsort und Erfüllungszeiten

3.1 Die jeweilige Veranstaltung, im Angebot näher bezeichnet, wird an den jeweiligen näher bezeichneten Orten stattfinden.

4. Vereinbarungen zur Eventorganisation

4.1 Der Veranstalter verpflichtet sich, bereits im Vorfeld alle für die Veranstaltung erforderlichen Informationen an AGENTUR per Email (an die Emailadresse pertl@define-event.at) zukommen zu lassen.

4.2 Der Veranstalter stellt soweit möglich AGENTUR entsprechendes Medienmaterial (Fotos, Videosequenzen, PR-Berichte, usw.) bereits vor, während und nach der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung, und stimmt ausdrücklich zu, dass dieses Medienmaterial von AGENTUR uneingeschränkt genutzt werden darf. Insbesondere wird dieses Medienmaterial auf der Homepage www.define-event.at veröffentlicht. Der Veranstalter stimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls zu, dass AGENTUR auf der Homepage www.define-event.at sog. Links (Verweise) zur Homepage des Veranstalters aufführen darf.

4.3 Die Agentur sorgt für eine einwandfreie Beschallung in ausreichender Stärke. Die Beschallung muss mindestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn für einen „Sprechprobenest“ zur Verfügung stehen.

4.5 Der Veranstalter wird **nach Möglichkeit** auf seiner Homepage-Startseite innerhalb 5 Tagen nach Vertragsunterzeichnung eine Bannerwerbung von www.define-event.at, jedenfalls bis zum Ende der Veranstaltung an gut sichtbarer Stelle anbringen. Die Bannerwerbung erhält idealerweise einen „Internent-Link“, welcher die URL www.define-event.at aufruft.

4.7 Autorengebühren (AKM, GEMA, SUIZA, usw.) sowie jegliche behördliche und sonstige Abgaben (Steuern, usw.) werden vom Veranstalter getragen und werden im Gesamtangebot extra ausgewiesen.

5. Auftragserweiterungen

5.1 Zusätzliche Leistungen und/oder Auftragserweiterungen werden jeweils mittels eigenständigen Auftragsbestätigungen abgewickelt. Der Veranstalter stimmt ausdrücklich zu, dass die Übermittlung der vom Veranstalter ordentlich unterfertigten Auftragsbestätigung per Fax(0043/1/890 46 64) oder per Email(pertl@define-event.at) an AGENTUR rechtsgültig anerkannt wird.

6. Zahlungsmodalitäten und Kündigungsregelungen

6.1 Sämtliche in diesem Vertrag sowie in optionalen Auftragsbestätigungen vereinbarten Honorare bzw. Entgelte werden nach Rechnungslegung durch AGENTUR ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Wurde (im Einzelfall) kein Zahlungsziel bestimmt, so gilt ein Zahlungsziel von 7 Tagen gerechnet ab dem Rechnungsdatum als vereinbart.

6.2 Es werden nachstehende Zahlungsvereinbarungen getroffen:

€	20%	werden nach Vertragsunterzeichnung zur Zahlung fällig
€	40%	werden 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung zur Zahlung fällig
€	40%	werden am Veranstaltungstag zur Zahlung fällig

6.3 Wahrung und Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich in der Wahrung Euro, zuzuglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.4 Stornogeburen bei Veranstaltungsrucktritt:

Ein Storno bzw. Vertragsrucktritt durch den Veranstalter muss schriftlich und mit eingeschriebenem Brief an AGENTUR erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Datum der Postaufgabe als vereinbart.

Nach erfolgter Vertragsunterzeichnung kann der Veranstalter diesen Vertrag nur gegen die nachstehend aufgefuhrten Stornogeburen auflosen.

- ✚ Bis 30 Tage vor dem Veranstaltungsbeginndatum 50% der vereinbarten Gesamtgage
- ✚ Weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungsbeginndatum 75% der vereinbarten Gesamtgage
- ✚ Weniger als 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginndatum 100% der vereinbarten Gesamtgage

Unabhangig der in diesem Vertrag vereinbarten Zahlungsmodalitaten wird der Stornobetrag mit dem Stichtag der Vertragsauflosung sofort zur Zahlung fellig.

6.5 AGENTUR kann den Vertrag fristlos auf einen beliebigen Zeitpunkt auflosen, wenn der Veranstalter die Vertragsbedingungen missachtet, die Dienstleistungen missbrauchlich verwendet oder fallige Rechnungen nicht begleicht. Der Veranstalter schuldet das Honorar bzw. Entgelt lt. Punkt 6.2 dieses Vertrages. Samtliche weiteren Anspruche von AGENTUR gegen den Veranstalter bleiben vorbehalten.

7 Haftung und Urheberrechte

7.1 Der Veranstalter haftet gegenuber AGENTUR fur samtliche Schaden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen Verantwortung und Pflichten zuruckzufuhren sind. AGENTUR ubernimmt keine Haftung fur direkte oder Folgeschaden irgendwelcher Art des Veranstalters, dessen Vertragspartner oder Dritter. In jedem Fall soll der Veranstalter eine Veranstaltungsversicherung abschliessen oder durch AGENTUR mit anbieten und abschliessen lassen.

7.2 Sollte AGENTUR, ein Organmitglied, Manager, Eventmoderator oder Mitarbeiter von AGENTUR wegen der Rechtswidrigkeit der vom Veranstalter angebotenen Informationen straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich verfolgt und/oder zur Verantwortung gezogen werden, so haftet der Veranstalter fur den Schaden. Genugtuungsanspruche bleiben vorbehalten.

7.3 Bei leichter Fahrlassigkeit ist die Haftung von AGENTUR ausgeschlossen, bei grober Fahrlassigkeit unabhangig vom Rechtsgrund der Haftung auf die einfache vereinbarte Gage fur jenen Teil der Leistung, welche den Schaden verursacht hat oder in direkter Beziehung dazu steht, beschrankt. Eine daruber hinausgehende Haftung von AGENTUR wird ausdrucklich ausgeschlossen.

7.4 Urheberrecht

Samtliche von AGENTUR und/oder Mitarbeitern von AGENTUR erarbeiteten und an den Veranstalter ubergebenen Konzepte, Programme, Unterlagen, usw. bleiben Eigentum bzw. geistiges Eigentum von AGENTUR. Der Veranstalter erwirbt das Recht, die ihm ubergebenen Konzepte, Programme, Unterlagen, usw. im Rahmen dieses Vertrages zu verwenden. Jede andere Form der Verwendung, Verwertung oder Bearbeitung ist verboten. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Konzepte, Programme, Unterlagen, usw. an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AGENTUR erlaubt.

Die Vertragspartner haben alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ubergebenen Gegenstande und/oder Unterlagen sorgfaltig aufzubewahren und dafur zu sorgen, dass ihr Inhalt Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangt. Sie anerkennen das ausschlielliche Eigentum des jeweils anderen Vertragspartners an.

7.5 Dem Veranstalter ist es ohne Zustimmung von AGENTUR untersagt mit den Mitarbeitern von AGENTUR, Subunternehmern von AGENTUR oder Eventmoderatoren direkte Vertrage zu schliessen.

8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Es besteht fur den Veranstalter kein Klagerecht, sollten unsere Mitarbeiter von AGENTUR durch hohere Gewalt, Unfall, Krankheit, usw. verhindert sein. Tritt ein solches Ereignis ein, wird AGENTUR den Veranstalter ehestmoglich daruber in Kenntnis setzen. Soweit moglich wird AGENTUR gemeinsam mit dem Veranstalter versuchen eine geeignete Ersatzlosung zu finden. Der Veranstalter hat jedoch keinerlei rechtlichen Anspruch auf eine Ersatzlosung. Leistungen die bis zum Eintritt eines solchen Ereignisses erbracht wurden, sind in jedem Fall zur Zahlung fellig. Tritt ein solches Ereignis wahrend einer laufenden Veranstaltung ein, so erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen pro Rata Temporis.

8.2 AGENTUR kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte ubertragen.

8.3 Der Veranstalter ist nicht berechtigt, ein Zuruckbehaltungsrecht geltend zu machen.

- 8.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 8.5 Der Veranstalter stimmt der elektronischen Speicherung der in diesem Vertrag angegebenen Daten zu. Der Veranstalter stimmt zu, dass seine gegenüber AGENTUR gemachten persönlichen Angaben durch AGENTUR zu Marketingzwecken für Dienstleistungen oder Produkte von AGENTUR oder von ausgewählten Partnern verwendet werden können. Die persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt.
- 8.6 Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Insbesondere gilt dieses für Verträge, Preise, Vereinbarungen, usw.! Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 8.7 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nachkommt.
- 8.8 **Gerichtsstand**
Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag hat ausschließlich das sachlich und örtlich für AGENTUR (z.Z. WIEN - Österreich) zuständige Gericht zu entscheiden. Erfüllungsort ist der Sitz von AGENTUR (z.Z. A- 1190 WIEN). Auf diesen Vertrag ist materiell und formell österreichisches Recht anzuwenden.
- 8.9 Für administrative Fragen im Zusammenhang mit Vertrag, Rechnungsstellung etc. steht AGENTUR während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung (Tel.: 0043/676/540 27 74 oder 0043/1/890 46 64, Email: pertl@define-event.at).
- 9 Inkrafttreten**
- 9.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Die vorstehenden Vertragsbedingungen werden von den Vertragsparteien anerkannt.

Datum, Unterschrift AGENTUR

Datum, Unterschrift/Stempel Veranstalter